

# Leitfaden: Erasmus+-Praktikumsstipendium

## Förderfähige Länder

### • **Mitgliedstaaten der EU**

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

### • **Programmländer außerhalb der EU:**

Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei, Vereinigtes Königreich

*Hinweis: Auch eine Förderung in den jeweiligen Überseegebieten der EU-Mitgliedstaaten ist möglich*

## Förderleistungen

Die Höhe der Förderung ist nach drei Ländergruppen gestaffelt (1 Fördermonat = 30 Kalendertage)

### • **Ländergruppe 1: 555 €/Fördermonat:**

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

### • **Ländergruppe 2: 495 €/Fördermonat:**

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

### • **Ländergruppe 3: 435 €/Fördermonat:**

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn

*Hinweis: Für Teilnehmer mit Behinderung können Sondermittel beantragt werden!*

## Förderkriterien im Überblick

- Reguläres Studium an der TH Nürnberg mit geplantem Abschluss (kein Austauschstudium)
- Vollzeitpraktikum (Pflicht oder freiwillig) zwischen 2 und 12 Monaten (1 Fördermonat = 30 Tage)
- Das Praktikum liegt innerhalb des aktuellen Förderzeitraums: **01.06.2020 – 30.09.2021**
- Eine mehrmalige Förderung ist möglich, jedoch beträgt die Summe der Fördertage für ein Erasmus+-Studium und/oder Erasmus+-Praktikum insgesamt max. 360 Tage pro Studienzyklus (Bachelor/Master)
- Der Hauptwohnsitz darf zum Vertragsabschluss nicht im Zielland des Praktikums liegen
- Ausgeschlossen sind Praktika in EU Institutionen und anderen EU-Einrichtungen
- Vergabe der Stipendien nach Eingang der Anträge und Verfügbarkeit der Fördermittel
- Für Graduierte ist eine Förderung bis zu 12 Monate nach Abschluss möglich

*Alle Förderkriterien unter [www.th-nuernberg.de/io](http://www.th-nuernberg.de/io) > Auslandspraktikum > Erasmus+-Praktikumsförderung*

## Formalitäten

Schritt 1: Antragstellung (sobald die Praktikumszusage vorliegt)

### 1) **Teilnehmerdatenblatt (zum Download auf der Homepage)**

### 2) **Immatrikulationsbescheinigung für den Zeitraum des Praktikums**

Zunächst Bescheinigung des aktuellen Semesters > später ggf. Nachreichen der Folgebescheinigung

### 3) **Praktikumsvertrag (oder zunächst schriftliche Zusage, falls der Vertrag noch nicht vorliegt)**

- Pflichtpraktikum: genehmigter Hochschulvertrag (unterschrieben von allen 3 Seiten)

- Freiwilliges Praktikum: direkter Vertrag mit der Praktikumeinrichtung

*Graduiertenantrag: zusätzlich Anschreiben, CV und Exmatrikulations-Nachweis ab Beginn des Praktikums*

**Wichtig:** Die Dokumente des Schritt 1 sollten **2 Monate vor Praktikumsbeginn** per E-Mail (als Scan) eingereicht werden. Spätere Anträge können nach Absprache mit dem IO angenommen werden, wenn noch genug Vorlaufzeit vorhanden ist. Alle Formalitäten müssen in jedem Fall **vor Praktikumsstart** abgeschlossen sein.

## Schritt 2: Weitere Antragsunterlagen

Sobald feststeht, dass Sie grundsätzlich gefördert werden können, werden weitere Unterlagen/Tests benötigt:

### 1) **Learning Agreement (LA)**

Das LA wird vom IO per E-Mail gesendet (zusammen mit der Freischaltung zum OLS-Sprachtest)

## 2) OLS-Sprachtest

Der OLS-Sprachtest (in der Hauptarbeitssprache des Praktikums) muss vor dem Praktikum online absolviert werden > Hinweis: das Testergebnis ist kein Auswahlkriterium

## 3) Versicherungsnachweise (Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-, Lebensversicherung)

Alle durch das Erasmus+-Programm geförderten Studierenden sind verpflichtet, für die Zeit des Auslandspraktikums einen ausreichenden Versicherungsschutz nachzuweisen.

- Wir empfehlen hierfür **ausdrücklich** die vom **DAAD** angebotene **Gruppenversicherung** (Tarif 720, ca. 32 €/Monat), welche alle für Erasmus+ nötigen Versicherungen ausreichend abdeckt.  
<https://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zieland-ausland/>
- Falls keine DAAD-Gruppenversicherung abgeschlossen wird, muss eine Erklärung ausgefüllt werden, in der bestätigt wird, dass folgende Versicherungen während des Praktikumsaufenthaltes im Zielland vorliegen:
  - **Krankenversicherung:** Die deutsche gesetzliche Krankenversicherung bietet mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) einen Grundversicherungsschutz für medizinisch notwendige Leistungen. Häufig sind dabei jedoch z.B. Rücktransport aus dem Ausland oder besondere medizinische Eingriffe nicht enthalten. Deshalb wird eine ergänzende private Versicherung dringend empfohlen.
  - **Haftpflichtversicherung:** Zumindest Schäden, die vom Teilnehmer am Arbeitsplatz (!) verursacht werden, müssen abgedeckt sein (Berufshaftpflicht). Auch für den Freizeitbereich wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung dringend empfohlen
  - **Unfallversicherung** Zumindest Unfälle am Arbeitsplatz (!) müssen abgesichert sein. Die zusätzliche Absicherung für Unfälle im Freizeitbereich durch eine private Unfallversicherung wird dringend empfohlen.
  - **Empfohlen: Lebensversicherung** (einschließlich Rückführung aus dem Ausland)

### Schritt 3: Grant Agreement (GA) und Auszahlung

- Das GA wird nach Vorliegen aller Unterlagen des Schritt 1 und 2 vom IO erstellt und per E-Mail geschickt
- Das GA muss **zwingend vor Antritt des Praktikums** datiert und im **Original** unterschrieben werden
- Das GA mit Originalunterschrift kann persönlich im IO abgegeben oder per Post geschickt werden
- Die Auszahlung erfolgt mit einer 70%-Rate zu Beginn des Praktikums. Die restlichen 30% werden nach Ende des Praktikums und Erhalt aller Abschlussunterlagen ausgezahlt.

### Schritt 4: Abschlussformalitäten

Die Abschlussunterlagen müssen innerhalb von **4 Wochen nach Praktikumsende** eingereicht werden

#### 1) Praktikumszeugnis (qualifiziertes Arbeitszeugnis)

- Wichtig: Angabe des taggenauen Praktikumszeitraum (so wie er im GA festgelegt wurde)
- Das Zeugnis darf frühestens am letzten Praktikumstag ausgestellt/datiert sein
- Bei Verkürzungen ist eine Anpassung/Rückzahlung der Fördersumme nötig

#### 2) EU-Survey: Umfrage im EU-Mobility Tool

- Nach Praktikumsende sendet das Portal automatisch eine Einladung zur EU-Survey-Umfrage

#### 3) Erfahrungsbericht

- Frei formulierter Erfahrungsbericht (Details werden per Email kommuniziert)

### Ansprechpartner Erasmus+-Praktikum

Christina Hempel, International Office, Wassertorstr. 8, Gebäude WF, 2.Stock, Raum WF.203

Sprechzeiten: Mo, Mi 9.30 – 11.30 Uhr, Di, Do 13.00 – 15.00 Uhr

[christina.hempel@th-nuernberg.de](mailto:christina.hempel@th-nuernberg.de), Tel: 0911/ 5880 – 4113

Sandra Bösel, International Office, Wassertorstr. 8, Gebäude WF, 2.Stock, Raum WF.209

Sprechzeiten: Mo, Mi 9.30 – 11.30 Uhr, Di, Do 13.00 – 15.00 Uhr

[sandra.boesel@th-nuernberg.de](mailto:sandra.boesel@th-nuernberg.de), Tel: 0911/ 5880 – 4293

### **Weitere Infos auf der Homepage des International Office**

[www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de) > Internationales > Praktikum im Ausland > Erasmus+-Praktikumförderung